



Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 19. Januar 2017

- folgende Zinssätze für die Verzinsung der Gemeindesteuern 2017 beschlossen:  
Vergütungszins (Vorauszahlungen) 0.00 %  
Verzugszins 3.50 %  
Rückerstattungszins 0.15 %
- beschlossen, dass der Gemeinderat folgende im Budget 2017 enthaltene Kredite selber freigibt:  
Erfolgsrechnung

Beitrag an Schülerhort	40'000.00
Sonstige Beiträge an Private (soziale Institutionen)	4'000.00
Planungskredit für weitere Verkehrsmassnahmen	49'000.00
Unterhalt immaterielle Anlagen (EDV-Projekte)	12'300.00

Investitionsrechnung

Schulraumplanung	50'000.00
------------------	-----------
- den Gemeindeverwalter als Stellvertreter des Inventurbeamten für den Resten der Amtsperiode 2013 – 2017 gewählt
- entschieden, das Urteil des Verwaltungsgerichtes in Sachen Erhebung von Anschlussgebühren für die Liegenschaft Hinterwinkelstrasse 3 nicht an das Bundesgericht weiterzuziehen. Dies in Abwägung des Prozessrisikos und der Tatsache, dass die Erhebung von Anschlussgebühren des fraglichen Ökonomieteils bei späterem Anschluss nachgeholt werden kann.
- die Wärmelieferungsverträge sowie die dazugehörigen Vertragsbestandteile der gemeindeeigenen Fernwärmeheizung genehmigt. Ferner wurden folgende Grundsätze für den Abschluss von neuen Wärmelieferungsverträge bestimmt:
  - Eine einmalige Anschlussgebühr gemäss Abs. 5.2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird nicht erhoben, falls der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltende Grundpreis die Erstellungskosten des Wärmelieferanten für die Wärmezuleitung und -übergabe bis zu der in Anhang 2 definierten Schnittstelle innert 5 Jahren deckt. (Basis ist eine konkrete Offerte für die auszuführenden Arbeiten.)
  - Ist dieses Kriterium erfüllt, kann die Verwaltung entsprechende Wärmelieferverträge abschliessen.
  - Ist dieses Kriterium nicht erfüllt, entscheidet der Gemeinderat.
  - Über Konditionen, welche von den vorliegenden Verträgen abweichen entscheidet ebenfalls der Gemeinderat.